

Die Wohnbautätigkeit im Kanton Zürich im ersten Halbjahr 1950

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit einem Doppel-Zehnfamilienhaus ergänzt. Das eine dieser Häuser enthält 10 Vierzimmerwohnungen und das andere 5 Vierzimmerwohnungen und 5 Dreizimmerwohnungen.

Die große Umgebung wird als Wiese angelegt, die als Tröckneplatz sowohl wie als Kinderspielplatz dienen wird. Außerdem wird darin eine gedeckte Spielhalle für Regenwetter erstellt.

Mit den vielen Velos gelangt man über eine kleine Treppe gleich in einen großen Veloraum im Keller jedes Hauses, der gleichzeitig als Luftschutzraum ausgestaltet wird. Außerdem enthält der Keller die nötigen Abteile, Tröckneraum, Vorplätze für Kinderwagen und eine mit guter Waschmaschine ausgerüstete Waschküche.

Die Vierzimmerwohnungen weisen einen kleinen Vorplatz auf, von welchem Wohnzimmer, Elternschlafzimmer, Küche, Bad und separates WC erreichbar sind, während die beiden Kinderzimmer durch das Wohn-

zimmer zugänglich sind. Die Heizung erfolgt mit einem Kachelofen mit Warmluftzirkulation und wird von der Küche aus bedient.

Bei den Dreizimmerwohnungen sind alle Zimmer direkt zugänglich, und die Heizung erfolgt vom Vorplatz aus. Das WC ist mit dem Bad kombiniert. Die Küchen erhalten einen Schrank, dreilöchrigen Gasherd, Chromstahlpülstein mit elektrischem 30-Liter-Boiler. Das Badzimmer erhält eine gußemailierte Badewanne mit Gasbadeofen und eine Toilette.

Bei jedem Wohnzimmer ist ein Balkon angebracht. Sämtliche Decken sind in Eisenbeton ausgeführt, die Treppen in Kunststein. Alle Zimmerböden erhalten Linoleumbelag auf Estrichgips mit Korkunterlage.

Die Kosten per Kubikmeter betragen Fr. 94.80. Subventionen: Gemeinde 15 Prozent, Kanton 15 Prozent, Bund 10 Prozent. Der Mietzins für die Vierzimmerwohnung beträgt Fr. 1250.—, für die Dreizimmerwohnung Fr. 1060.—.

Merkelbach & Stucki, Arch.

UMSCHAU

Die Wohnbautätigkeit im Kanton Zürich im ersten Halbjahr 1950

Einer Mitteilung des Statistischen Büros des Kantons Zürich entnimmt man:

Im Kanton Zürich wurden während des vergangenen Halbjahres 1963 Neubauwohnungen vollendet. Das sind 264 Wohnungen weniger, als Mitte des Vorjahrs gemeldet werden konnten, und nahezu 500 Wohnungen weniger als im ersten Semester des Rekordjahres 1948. An diesem Gesamttrückgang gemessen, hielt sich jener der Stadt Zürich freilich in mäßigen Grenzen. Ihr Anteil an der kantonalzürcherischen Wohnungsproduktion ist denn auch wieder auf annähernd zwei Drittel gestiegen.

Besonders bemerkenswert ist auch diesmal die Zusammensetzung der neuen Wohnungen. Liegen sie doch kaum mehr zu einem Sechstel in *Einfamilienhäusern*, während 1946 und 1947 noch nahezu zwei Fünftel auf diese Gebäudeart entfielen. Wohl zeichnete sich schon in den beiden Vorjahren eine deutliche Tendenz zugunsten des Mehrfamilienhauses ab. In Zürich hat sie sich aber neuerdings derart verstärkt, daß gerade noch jede zwanzigste Wohnung als Einfamilienhaus gebaut wurde.

Prozentanteil der Neubauwohnungen in Einfamilienhäusern seit 1946

Jahre Halbjahre	Zürich	Winterthur	Landgemeinden	Ganzer Kanton
1946	25,5	73,7	54,0	37,8
1947	24,8	39,9	53,4	37,3
1948	16,3	24,6	36,4	23,7
1949	15,6	12,8	41,1	24,7
1950 1. Halbjahr	5,1	18,4	41,3	16,3

Die folgende Gliederung nach der *Wohnungsgröße* spiegelt unter anderem das gegenwärtig typische Vorherrschen der Dreizimmerwohnung im Stadtzürcher Wohnungsbau wider: einmal mehr entfiel rund die Hälfte der Zürcher Neu-

bauwohnungen auf diese Größenklasse. Die Vierzimmerwohnungen hingegen, die bisher auch in Zürich stark ins Gewicht fielen, sind hier nun eher in den Hintergrund gerückt — und zwar zugunsten der Kleinwohnungen, die ja diesmal nahezu 28 Prozent aller Zürcher Neubauten auf sich vereinigen.

Prozentverteilung der Neubauwohnungen nach der Zimmerzahl seit 1949

Wohnungen mit ... Zimmern	Zürich		Winterthur		Landgemeinden	
	1949	1950 1. Hj.	1949	1950 1. Hj.	1949	1950 1. Hj.
1—2	12,2	27,8	9,1	12,3	4,9	6,6
3	49,3	48,4	40,4	33,1	27,6	22,8
4	31,8	18,5	38,7	36,8	42,7	46,6
5 und mehr	6,7	5,3	11,8	17,8	24,8	24,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Noch auffallender ist indessen die Wandlung, die in der Gliederung nach der *Finanzierung* zutage tritt. Während Jahren hat sich der Wohnungsbau des Kantons Zürich zum weit- aus überwiegenden Teil auf die subventionierte Bautätigkeit gestützt. Im Berichtshalbjahr aber wurde annähernd die Hälfte aller Wohnungen ohne öffentliche Mittel erstellt. Die folgende Uebersicht hält die Anteilprozente für die einzelnen Gebiete fest.

Prozentverteilung der Neubauwohnungen nach der Finanzierung seit 1949

Art der Finanzierung	Zürich		Winterthur		Landgemeinden	
	1949	1950 1. Hj.	1949	1950 1. Hj.	1949	1950 1. Hj.
Ohne öffentl. Mittel	23,4	48,1	12,5	19,0	34,3	53,6
Mit öffentl. Beihilfe	75,0	44,6	87,5	81,0	63,8	43,3
Aus öffentl. Mitteln	1,5	7,3	—	—	1,9	3,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

In Zürich, wo 1949 noch gut drei Vierteln aller Neubauwohnungen öffentliche Mittel zuteil wurden, stehen sich nun 604 nichtsubventionierte, 559 subventionierte und 92 Wohnungen in kommunalen oder anderen öffentlichen Bauten gegenüber. In den Landgemeinden halten die subventionierten

und öffentlichen Bauten den subventionslosen sogar kaum mehr die Waage. Einzig in Winterthur ist die subventionierte Bautätigkeit der hauptsächlichliche Träger des Wohnungsbaues geblieben.

Die Wohnbautätigkeit im Kanton Baselstadt im Jahre 1950

Im ersten Halbjahr 1950 sind im Kanton Basel-Stadt insgesamt 1034 Wohnungen fertiggestellt worden, gegenüber 917 Wohnungen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der bezugsbereit gewordenen Einfamilienhäuser betrug 69 (erstes Halbjahr 1949: 25); jene der Mehrfamilienhäuser 145 (110) mit 954 (838) Wohnungen. Der Anteil der Dreizimmerwohnungen hat sich von 55,1 auf 63,0 Prozent erhöht, wogegen jener der Zweizimmerwohnungen von 7,9 auf 5,0, jener der Vierzimmerwohnungen von 26,7 auf 25,6 und jener der Fünfzimmerwohnungen von 6,4 auf 3,2 Prozent zurückgegangen ist.

Teilen wir die neuerstellten Wohnungen nach der Bau-

herrschaft auf, so waren in der Berichtszeit 1950 die Baugenossenschaften mit 87,4 (46,1), Einzelpersonen mit 4,7 (8,1) und Bauunternehmer bzw. Architekten mit 7,2 (7,7) Prozent an der Gesamtzahl der fertiggestellten Wohnungen beteiligt. Im ersten Halbjahr 1949 entfielen außerdem 16,9 Prozent auf den kommunalen Wohnungsbau und 21,2 Prozent auf juristische Personen (einschließlich Stiftungen).

In der Gliederung nach der Finanzierung partizipiert die Gruppe «mit öffentlicher Hilfe» 1950 mit 92,9 (61,3) Prozent. Im ersten Halbjahr 1949 figurierte der bereits erwähnte kommunale Wohnungsbau mit 16,9 Prozent und die Kategorie «ohne öffentliche Hilfe» mit 21,8 Prozent.

Internationale Genossenschaftsschule

Vom 16. bis 30. September wird in Bloemendaal, einer Vorstadt von Harleem, in Holland, die 20. Internationale Genossenschaftsschule stattfinden. Veranstalter ist der Internationale Genossenschaftsbund (IGB), und die Schule steht unter dem Patronat der Henry-May-Stiftung.

Nach den in früheren Jahren gemachten Erfahrungen ist das Arbeitsprogramm für den diesjährigen Kurs auf drei Vorträge in der Woche begrenzt worden, um den daran anschließenden Diskussionen mehr Zeit einzuräumen. Ueber das Thema der ersten Woche «Genossenschaft und Kollektivwirtschaft» werden die Professoren Louis de Brouckère aus Brüssel und Edgard Milhaud aus Genf sprechen.

Die zweite Schulwoche ist der «sozialen Seite des Genossenschaftswesens» gewidmet, ein Thema, das zwar bereits im vergangenen Jahre in Granges-over-Sands (Lancashire) behandelt wurde, aber in der Diskussion bei weitem nicht erschöpft werden konnte.

Die Internationale Genossenschaftsschule hat immer bei zahlreichen Genossenschaftlern verschiedener Länder lebhaftes Interesse gefunden. Sie ist indessen nicht ausschließlich für in der Genossenschaftsbewegung tätige Personen gedacht. Auch nicht beruflich im Genossenschaftswesen Tätigen vermag sie wertvolle Einblicke in die Eigenart dieser besonderen Wirtschaftsform zu geben.

Dänische Genossenschaftswäschereien

Der in Dänemark sehr lebendige Genossenschaftsgedanke hat ein neues Arbeitsfeld erschlossen: den Betrieb von Genossenschaftswäschereien.

Der Grundgedanke dabei war, die wegen des großen Mangels an Hilfskräften in der Landwirtschaft überlasteten Hausfrauen von der Last der Wäsche zu befreien. Genossenschaftswäschereien finden sich daher bisher bloß in Landdistrikten. Zum rationellen Betrieb soll sich eine Genossenschaftswäscherei auf etwa 3000 bis 4000 Haushaltungen stützen können, doch macht die stark verstreute Besiedlung Dänemarks es schwierig, einen so großen Einzugskreis zu erfassen. Die meisten Genossenschaftswäschereien müssen sich daher mit weniger Kapazität begnügen, was allerdings zur Folge hat, daß der Betrieb relativ teurer kommt als bei einem großzügig angelegten Unternehmen.

Die Organisation ist in der Regel so beschaffen, daß die Schmutzwäsche einmal monatlich abgeholt und gewaschen zurückgebracht wird. Wer in der Zwischenzeit etwas gewaschen haben will, muß die Wäsche selbst bringen und holen. Die Genossenschaftler bekommen Stoffetiketten mit ihrer Mitgliedsnummer, die sie allen Wäschestücken einzunähen haben, so

daß das Sortieren der Wäsche erleichtert wird. Die Wäsche wird auf Wunsch bügelfertig oder gebügelt geliefert und ist per Kilogramm nach einem Tarif zu bezahlen, der gegenüber der Hauswäsche eine Ersparnis von etwa 20 Prozent bietet, wenn die Arbeitszeit der Hausfrau, Heizmaterial usw. richtig einkalkuliert werden. Moderne Maschinen ermöglichen eine rasche und sorgfältige Reinigung und Behandlung der Wäsche, die nach dem Prinzip der Fließarbeit von der Einlieferung von Maschine zu Maschine wandert und schließlich in einem Sortier- und Packraum landet.

Die genossenschaftliche Finanzierung der Wäschereien geschieht in der Form, daß jeder Bewohner des betreffenden Distriktes Genossenschaftler werden kann, wenn er sich verpflichtet, zum mindesten einen Anteilschein von 150 Kronen zu zeichnen und außerdem eine Garantieverpflichtung für den doppelten Betrag seines Anteils unterschreibt. Diese Verpflichtungen dienen als Sicherheit für die Finanzierung; die garantierten Beträge werden nur dann fällig, wenn die Genossenschaft in Schwierigkeiten geraten sollte. Alleinstehende und ältere Ehepaare können mit 50 beziehungsweise 100 Kronen Anteil Genossenschaftler werden. Die Anteile sind auf